

Stellungnahme des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen zum Thema „Rechtsanspruch auf Elternassistenz“

Immer mehr Frauen mit Behinderung entschließen sich zur Mutterschaft. Nach einer bundesweiten Studie haben 70 Prozent der (vorwiegend spätbehinderten) Frauen Kinder. (Live Leben und Interessen vertreten - Frauen mit Behinderung, Band 183 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart, Kohlhammer 2000)

Wie groß die Gesamtzahl von Müttern und Vätern mit ganz unterschiedlichen Behinderungen ist, wurde bisher statistisch nicht erfasst.

Frauen mit Behinderung haben sich weitestgehend von dem Vorurteil, dass sie keine guten Mütter sein können, frei gemacht.

Sind sie jedoch bei der Erziehung aufgrund ihrer Behinderung auf Unterstützung angewiesen, stehen sie häufig vor neuen Schwierigkeiten: Eine der größten Barrieren für die meisten Eltern mit Behinderung sind fehlende Unterstützungssysteme zur Versorgung und Erziehung ihrer Kinder. Deshalb müssen Eltern mit Behinderung bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages oftmals die Grenzen ihrer Belastbarkeit überschreiten und geraten hierdurch nicht selten in körperliche, seelische und finanzielle Notlagen.

Nach einer Fragebogenuntersuchung zur Situation von Müttern mit Behinderung sind mehr als die Hälfte der Mütter mit Behinderung zur Grundversorgung ihres Kindes, für die Mobilität oder zur Bewältigung des Haushalts auf spezifische Hilfsmittel angewiesen. Personelle Assistenz ist vor allem in den ersten Lebensjahren des Kindes erforderlich, in denen die Grundversorgung noch sehr aufwändig ist. Die Assistenz wird größtenteils von Partnern und Familienangehörigen, seltener auch von bezahlten Assistenzkräften übernommen. (Hermes, Gisela: Zur Situation behinderter Mütter, Informationsblatt der Bundesorganisationsstelle behinderter Frauen, Dezember 2001)

Für Frauen mit Lernschwierigkeiten ist es besonders schwierig, ihre Mutterrolle leben zu können. Nicht selten wird diesen Frauen ihr Kind entzogen, oder ihnen wird zu einer Abtreibung geraten, weil sie nicht ohne Hilfe für ihr Kind sorgen können. Diese Furcht scheint nicht unbegründet. Einer Studie zufolge lebt ein Fünftel der Kinder von Eltern mit einer geistigen Behinderung bei Pflege- und Adoptivfamilien. Ein Drittel der jährlich rund 6.000 Sorgerechtsentzüge betreffen Eltern mit einer psychischen Diagnose – oftmals, ohne dass den Eltern zuvor alternative und präventive Betreuungsangebote für die Kinder offeriert worden wären. (SoVD Zeitung April 2006)

Zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe von Eltern mit Behinderung in der Gesellschaft würden wir eine Verankerung des Rechtsanspruches auf Elternassistenz für Eltern mit Behinderung sehr begrüßen.

Für konkrete Vorschläge der Verankerung des Rechtsanspruches verweisen wir auf das Rechtsgutachten zur "staatlichen Unterstützung behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages", das im Rahmen der von der Aktion Mensch geförderten und von mehreren Behindertenverbänden getragenen Kampagne "Recht auf Elternassistenz" erstellt und am 8. Februar 2006 gemeinsam mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer, im Kleisthaus in Berlin der Presse vorgestellt wurde.

Rita Schroll

(Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen)